

Liebe Schülerinnen und Schüler,

**wir freuen uns, dass Sie sich für unsere Schule entschieden haben und heißen Sie im Kreis unserer Schulfamilie herzlich willkommen.**

Die fachpraktische Ausbildung ist ein wichtiger Bestandteil des fachbezogenen Unterrichts der 11. Jahrgangsstufe der FOS. Das Praktikum wird blockweise im wöchentlichen Wechsel mit dem Schulbesuch in außerschulischen Betrieben und Institutionen durchgeführt. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 7 - 8 Stunden bei insgesamt 35 - 37 Wochenstunden.

**Während des Schuljahres wechseln Sie einmal die Praktikumsstelle und lernen dabei verschiedene Bereiche und Branchen kennen, u.a.**

- kaufmännische Arbeiten in Industriebetrieben und anderen privatwirtschaftlichen Unternehmen,
- verwalterische Tätigkeiten in öffentlichen Behörden und Institutionen, z.B. bei Kommunen, Ämtern etc.,
- Einsatz in sonstigen Bereichen, z.B. bei Banken, Einrichtungen der Rechtspflege, Anwaltskanzleien, Krankenkassen etc.



**Sie werden während Ihrer fachpraktischen Tätigkeit**

- Aufgaben und Arbeitsweisen der verschiedenen Arbeitswelten in der privaten Wirtschaft sowie in der öffentlichen Verwaltung und Rechtspflege (Kommunen, Gerichte, etc.) kennenlernen,
- elementare praktische betriebswirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben,
- sich der Motive, Neigungen und Fähigkeiten zu einem Beruf in der Wirtschaft, der öffentlichen Verwaltung oder der Rechtspflege bewusstwerden und eine Orientierungshilfe erhalten, ob Sie für einen solchen Beruf geeignet sind.

**Bewerbung und Besetzung der Praktikumsstellen**

- Bewerben Sie sich frühzeitig und selbständig für eine geeignete Praktikumsstelle.
- Unsere Praktikumpartner entscheiden eigenverantwortlich, ob sie mit dem entsprechenden Bewerber eine „Vereinbarung über die Bereitstellung einer Praktikumsstelle“ abschließen.
- Die **Praktikumsvereinbarung für das 1. Halbjahr** (ggf. einen anderen schriftlichen Nachweis über die Zusage der Stelle) haben Sie vor Schuljahresbeginn – **spätestens im Juli bei Abgabe ihres Abschlusszeugnisses** - in der Schule vorzulegen.
- Für die endgültige Zuweisung einer Praktikumsstelle ist die Schule verantwortlich, wobei in aller Regel Ihre Wünsche berücksichtigt werden können, soweit diese nicht dem Sinn und Zweck der fachpraktischen Ausbildung entgegenstehen bzw. die Stelle außerhalb unseres Einzugsgebietes liegt.
- Ein Verzeichnis aller Praktikumsstellen und den Praktikumsvertrag finden Sie im Downloadbereich auf unserer Website unter: <https://www.bsam.de/FOS-Fachpraktikum.html>
- Sollten Sie sich für eine neue Praktikumsstelle bewerben, die in unserem Verzeichnis nicht aufgeführt ist, bitten wir um frühzeitige Rücksprache mit der Leiterin der Fachpraktischen Ausbildung.

**Bitte beachten Sie!!!**

In der Ausbildungsrichtung Wirtschaft ist eine Aufnahme von SchülerInnen grundsätzlich auch ohne einen Impf- bzw. Genesenachweis möglich. Viele Praktikumsstellen machen jedoch derzeit von ihrem Hausrecht Gebrauch und verlangen die Vorlage eines entsprechenden Nachweises. Bemühen Sie sich ggf. eigenständig um eine geeignete Stelle in unserem Einzugsgebiet. Sollte Sie keinen Praktikumsplatz finden können, so endet das Schulverhältnis spätestens 4 Wochen nach Schulbeginn.

Für weitere Auskünfte stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.  
Sie erreichen mich per E-Mail unter [annette.heinritz@bsam.de](mailto:annette.heinritz@bsam.de).

A. Heinritz  
Schulbeauftragte für die fachpraktische Ausbildung